

Krefeld, den 4. Februar 2012

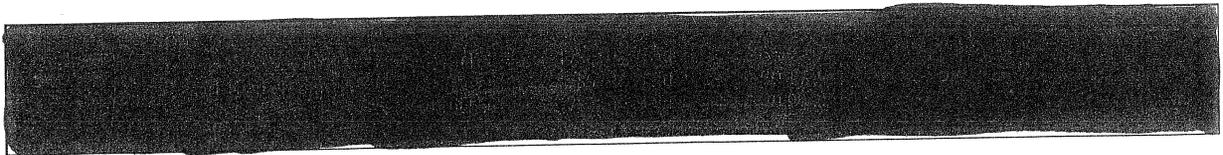
Leitlinienentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren!

[REDACTED] nimmt die Inhalte des Arbeitsentwurfs positiv zur Kenntnis und ist hoffnungsvoll, dass mit den formulierten Ziele und Grundsätze eine ökologische und menschengerechte Wende in der Planungspolitik eingeleitet werden kann.

Bei den bereits erarbeiteten Vorgaben für die künftige Raumplanung ist es [REDACTED] [REDACTED] wichtig, folgenden Zielen eine besondere Bedeutung beizumessen.

- Zusammenhängende Freiräume planerisch zu entwickeln um damit den Biotopverbund weiter zu stärken.
- Die Bedeutung von Kleingärten stärken. Eine Verdichtung des Siedlungsraumes muss mit attraktiven Grünflächen einhergehen. Dazu zählen neben Naturflächen und Parkanlagen auch Kleingartenanlagen.
- Siedlungs- und naturnahe zur Erholung genutzte und geeignete Freiflächen müssen geschützt, weiterentwickelt und für nachfolgende Generationen erhalten werden. Diesem Planungsziel muss Vorrang vor weiterem Freiflächenverbrauch eingeräumt werden. Konkret weisen wir hierzu auf das Fischelner Bruch hin.
- Bei der Planung von neuem Siedlungsraum kleine Freiflächen mit vorhandener Infrastruktur großen Flächen vorziehen. Neubaugebiete werden von Menschen in ähnlichen Lebensverhältnissen bezogen (i.d.R. junge Familien) bis zu einer gesunden Durchmischung dauert es oft mehrere Generationen. Häufig wohnen in 30-40 Jahre alten Neubaugebieten überwiegend alte Menschen mit zu großem Wohnraum.
- Ein besonderes Augenmerk muss der qualitativen Entwicklung von Wohnraum in den Innenstädten beigemessen werden. Es muss wichtigste Aufgabe der städtebaulichen Politik werden, die Wohnraumsituation in den Innenstädten und Nebenzentren zu verbessern. Z.B. durch Begrünung und Gestaltung von Plätzen, gezielte Förderung von Wohnungsbau und Sanierung. Förderung von Handel und Dienstleistungsgewerbe.



- 
- Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung muss der zusätzliche Flächenverbrauch gestoppt werden. Insofern sollte jeder neue Flächenverbrauch mit einer entsprechenden Rückgewinnung von Ausgleichsflächen einhergehen. Es ist deshalb eine Abgabe für Flächenverbrauch zu erheben, die für eine Rekultivierung von Ausgleichsflächen verwendet wird. Dadurch soll erreicht werden, dass nicht alleine wirtschaftliche Gründe zum Flächenverbrauch führen, da es günstiger ist, Freiflächen zu verbauen als vorhandene Gebäude zu sanieren.
 - Erhaltung typischer Landschaftsbestandteile wie die das Fischelner Bruch prägende Terrassenkante.

Es wird auch ausdrücklich begrüßt, die Bedeutung in die Identifikation mit den Kulturlandschaften zu stärken. Allerdings ist die Darstellung aus Krefelder Sicht nicht zwingend verständlich. Auch wenn an dieser Stelle  nicht abschließend für die Identifikation aller Krefelder sprechen kann, ist Krefeld eindeutig dem Niederrhein zuzuordnen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die im Arbeitsentwurf als „Düsseldorfer Rheinschiene“ bezeichnete Landschaft über den Raum Krefeld auszubreiten und eine Überlappung mit der „Niederrhein mit Maas, Niers & den niederländischen Nachbarn“ Region zu erreichen. Da wiederum mit der Begrifflichkeit „Düsseldorfer Rheinschiene“ keine Identifikation geschaffen werden kann, sollte ein andere Name, z.B. „mittlerer Niederrhein“ gewählt werden.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit unseren Anregungen einen konstruktiven Beitrag leisten konnten und wünschen Ihnen für die weitere Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

